

Der Biber kehrt zurück

Jeder Biberfamilie ihr Revier

Mehr als 150 Jahre nach seiner Ausrottung ist der Biber selbstständig in den Regierungsbezirk Karlsruhe zurückgekehrt. An zahlreichen Flüssen und Bächen hat er sich Lebensräume geschaffen und Aufmerksamkeit erregt – nicht immer ohne Konflikte.

Biber leben in kleinen Familienverbänden mit bis zu acht Tieren. Jede Familie hat ihr Revier, das sie vor anderen Bibern verteidigt. Die Elterntiere bleiben ein Leben lang zusammen und bringen jedes Jahr zwei bis drei Junge zur Welt. Die jungen Biber verbringen die ersten Wochen ihres Lebens geschützt vor Feinden im Biberbau. Je nach Beschaffenheit des Ufers kann das eine imposante Biberburg oder ein unauffälliger Erdbau in der Uferböschung sein. Der Eingang liegt jedoch stets unter Wasser. Nach zwei Jahren verlassen die geschlechtsreifen Biber die Familie und machen sich auf die Suche nach einem eigenen Revier.

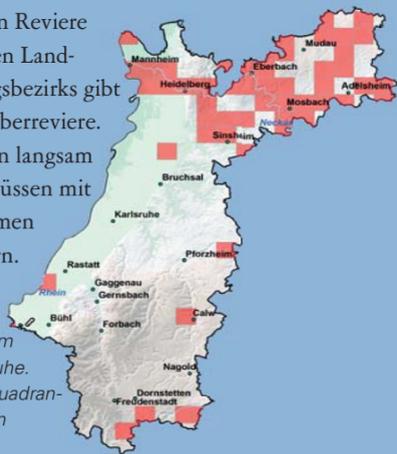


Der Biber ist für das Leben im Wasser optimal angepasst: Er kann schwimmen und tauchen, hat ein sehr dichtes, wasserabweisendes Fell, einen abgeplatteten Ruderschwanz („Biberkelle“) und Schwimmhäute an den Hinterfüßen. Als strenger Vegetarier ist er mit seinen scharfen Nagezähnen, die durch orangefarbene Eiseneinlagerungen besonders hart sind, bestens ausgestattet, Holz zu nagen oder auch ganze Bäume zu fällen.

Biberreviere im Regierungsbezirk Karlsruhe

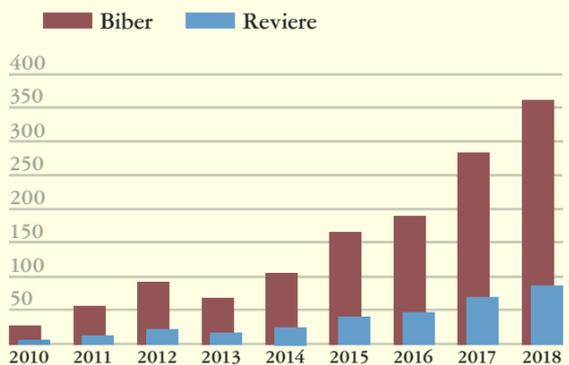
Seit Ende der 1990er-Jahre wandert der Biber über Donau und Main in seine früheren Reviere zurück. In nahezu allen Landkreisen des Regierungsbezirks gibt es inzwischen feste Biberreviere. Er siedelt bevorzugt an langsam fließenden Bächen, Flüssen mit Gehölzsäumen, Altarmen oder größeren Weihern.

Verbreitung des Bibers im Regierungsbezirk Karlsruhe. Dargestellt sind TK25-Quadranten mit Bibernachweisen (Stand Juli 2019).



Entwicklung des Biberbestands im Regierungsbezirk Karlsruhe

Der Biber hat sich wieder erfolgreich in seinem früheren Lebensraum angesiedelt. Die Entwicklung des Biberbestands wird durch die Anzahl geeigneter Lebensräume und die Sterblichkeit beeinflusst. Die häufigsten Todesursachen sind der Straßenverkehr und Verletzungen durch Revierkämpfe. An einem Gewässerabschnitt nimmt die Anzahl an Bibern dabei nicht unbegrenzt zu: sie wird begrenzt durch das Nahrungsangebot und ihr Revierverhalten.



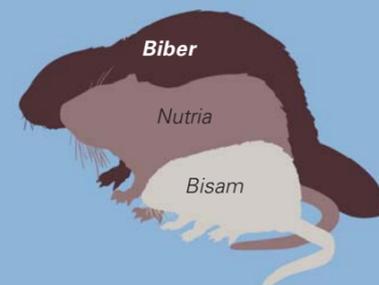
Gewinn für Natur und Landschaft

Einfallsreicher Landschaftsgestalter

Die zurückkehrenden Biber finden heute vielerorts begradigte, verbaute Fließgewässer vor. Die menschliche Nutzung reicht oft unmittelbar ans Gewässer heran. Das hält den Biber aber nicht davon ab, den Lebensraum zu besiedeln und nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Er baut Dämme, gräbt Hohlräume und Kanäle, benagt und fällt Bäume. Vor allem Weiden bilden durch den Verbiss rasch neue Triebe, sodass dichte Ufergebüsche entstehen. Damit bringt der Biber ein Stück Natur zurück an unsere Gewässer. Und auch der Mensch kann vom Biber profitieren: Die naturnahe Umgestaltung der Gewässer führt vielerorts zu einem besseren Schutz vor Hochwasser und verbessert die Wasserqualität.

Begradigte und verbaute Gewässer werden heute oft aufwändig renaturiert. Der Biber hilft uns dabei, Gewässer und Auen wieder natürlicher zu gestalten.

Manchmal wird der Biber mit den ebenfalls am Wasser lebenden Nagetieren Nutria („Sumpfbiber“) und Bismarnte verwechselt. Mit bis zu 30 kg Körpergewicht wird ein Biber aber deutlich größer. Charakteristisch für den Biber ist außerdem der dicke, abgeplattete Schwanz („Biberkelle“).



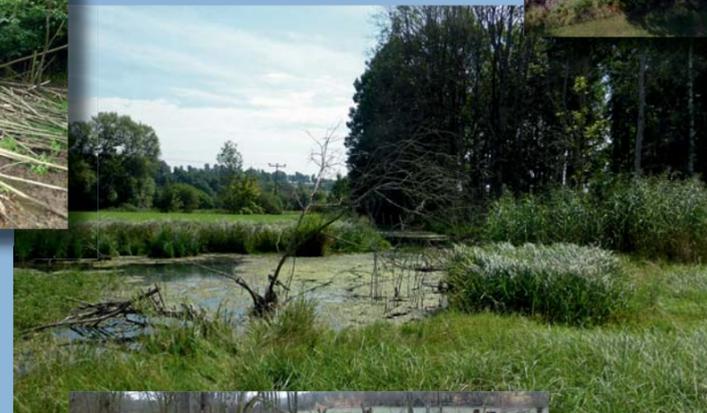
Rothalsiger Weidenbock



Gemeine Keiljungfer



Der Biber trägt zur Renaturierung von Flüssen und Bächen bei: unterhöhlte Ufer brechen ab, Steilufer entstehen, die Strömungsverhältnisse ändern sich. An Prallhängen wird Material abgetragen, an anderer Stelle wieder abgelagert. Flache und tiefe Zonen, schnell und langsam fließende Bereiche wechseln sich ab.



In den vom Biber überstauten Flächen sterben die Bäume langsam ab. Es entsteht Totholz – ein Lebensraum für viele Arten: Fische finden Schutz zwischen den Ästen im Wasser, Feuerkäfer verstecken sich im Totholz. Spechte bauen ihre Höhlen im Totholz, Fledermäuse oder Meisen nutzen diese später.



Teichrohrsänger

Wo Biber siedeln, werden Biotope miteinander verbunden!



Eisvogel
In Bibergewässern wimmelt es von Kaulquappen, Fischen und Libellenlarven – ein Scharaffenland für den Eisvogel.



Die reich strukturierten Biberreviere sind Lebensraum vieler weiterer Tiere: Vögel, Fische, Frösche, Kröten, Molche, Eidechsen, Schlangen, Libellen und Schmetterlinge. Teichrohrsänger, Graureiher und Teichfrösche finden im Biberrevier besonders viel Nahrung.



Teichfrosch



Elritze
Auch wenn es den Biber nicht interessiert: In Bibergewässern finden auch Fische vielfältige Lebensräume.

Impressum:

Herausgeber: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de nach einer Vorlage des Regierungspräsidiums Stuttgart
Bezug über den Bestellshop der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Text: Ulrike Kreh

Bilder: Victoria Bohle, Niels Hahn, Christian Kutschenreiter, Volker Traub, Benjamin Waldmann, Stephan Zöllner
Gestaltung, Illustration und Umsetzung: www.geigenmueller-buchweitz.de
1. Auflage 2019



Ringelnatter

Bibermanagement im Regierungsbezirk Karlsruhe

Mit dem Biber leben



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Biber verursachen Konflikte

Die meisten Konflikte entstehen dort, wo Mensch und Biber denselben, schmalen Uferstreifen nutzen. Wenn die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung dort dicht ans Gewässer reicht, bleiben dem Biber keine Bäume, Sträucher und Kräuter als Nahrung. Dann weicht er auf Feldfrüchte wie Mais und Rüben aus. Seine Dämme können zur Überschwemmung landwirtschaftlicher Flächen führen. An den unterhöhlten Ufern können Mensch und Maschine in die Bibergänge einbrechen. Die wirkungsvollste Maßnahme, Biber Schäden zu verhindern, ist ein mindestens 10, besser 20 Meter breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen.



Ein durchgängiger, 10 bis 20 Meter breiter Schutzstreifen zwischen Ufer und Acker verhindert die meisten Probleme. Ein solcher Gewässerrandstreifen bietet zahlreiche ökologische Vorteile.

Wenn das Ufer steil genug ist, kann der Biber auf eine Biberburg verzichten. Dann lebt er in einer selbstgegrabenen, von außen nicht sichtbaren Höhle in der Uferböschung. Der Eingang zum Biberbau liegt unter Wasser, um vor Feinden sicher zu sein. In Biberrevieren muss man deshalb mit unterhöhlten Ufern rechnen.



Lösungen für (fast) jedes Biberproblem

Durch das landesweite Bibermanagement gibt es ein Netzwerk an Ansprechpartnern, die bei Problemen mit dem Biber weiterhelfen. In den Landkreisen sind ehrenamtliche Biberberater tätig, die vor Ort bei Fragen und Problemen rund um den Biber schnell zur Stelle sind. Zur Konfliktlösung arbeiten sie eng mit den Landratsämtern zusammen. Koordiniert und unterstützt wird das Bibermanagement durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und seine Bibermanager.

Erstes Ziel ist die Vermeidung von Konflikten durch vorbeugende Maßnahmen. Deshalb sollten sich Betroffene so früh wie möglich an die Biberberater oder die Naturschutzbehörde beim Landratsamt wenden. Für die meisten Fälle gibt es ein breites Spektrum von Lösungsmöglichkeiten: Schutz von Bäumen und Feldfrüchten mit Hilfe von Maschendraht oder Elektrozäunen, Einbau von Drainagerohren in Biberdämme zur Regulierung des Wasserstands oder eine finanzielle Förderung, wenn die Nutzung auf den betroffenen Flächen extensiviert wird.



Im Winter fällt der Biber Bäume, um an Rinde und Zweige zu kommen. Mit seinen scharfen Schneidezähnen nagt er die Stämme ringsum an, bis sie so dünn sind, dass sie umkippen. Ein so gefällter Baum kann die Verkehrssicherheit gefährden. Manchmal reicht ein wenig Maschendraht, um das Problem zu lösen (Fallbeispiel Baumschutz).

Der Biber ernährt sich vegetarisch: er frisst Kräuter, Sträucher, Baumrinde und Wasserpflanzen. In Gewässernähe geht er aber auch an Mais, Rüben oder Raps. Durch einen Elektrozaun können die Pflanzenkulturen geschützt werden.



Fallbeispiel Baumschutz

Ausgangslage: Ein Biber hat einen Obstbaum rundherum angenagt, sodass dieser absterben wird (1). Vor allem im Winter ist Baumrinde eine beliebte Nahrungsquelle, wenn krautige Pflanzen nicht mehr verfügbar sind.

Maßnahme: Um die restlichen Bäume in Gewässernähe zu schützen, können sog. Drahtthosen (Drahtgeflecht am Baumstamm) angebracht werden (2). Diese müssen engmaschig genug sein, einen Meter hoch sein und bis auf den Boden reichen, damit der Biber nicht an das Holz herankommt. Das Material wird durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt. Für Obstbaumplantagen bietet eine Einzäunung ausreichend Schutz. Der Zaun muss mindestens 100 cm hoch sein. Auch ein elektrischer Weidezaun kann Schutz bieten.



Angenagter Baum

Abhilfe mittels Maschendrahtthose

Fallbeispiel Vernässung

Ausgangslage: Ein Biber hat mit einem Damm das Wasser so hoch angestaut, dass angrenzende Wiesen und Äcker stark vernässt sind und teilweise nicht mehr bewirtschaftet werden können (1).

Maßnahme: Bei einem Ortstermin mit dem Bibermanager wird beschlossen, ein Drainagerohr in den Biberdamm einzubauen (2). Es sorgt für einen gleichmäßigen Wasserabfluss trotz Biberdamm und bewirkt, dass der Wasserstand dosiert sinkt. Die Vernässung der umliegenden Flächen geht zurück. Das Wasser muss aber noch ausreichend tief sein, damit der Biber tauchen kann und die Eingänge zum Biberbau unter Wasser bleiben. Damit der Biberbau nicht beeinträchtigt wird, ist immer die Naturschutzbehörde hinzuzuziehen. Das Ergebnis: Die umliegenden Flächen können wieder bewirtschaftet werden und der Biber behält seinen Lebensraum.



Vernässtes Kulturland in Aue

Abhilfe mittels Drainagerohr im Biberdamm



Ist ihm das Gewässer zum Tauchen zu flach, staut der Biber es auf. Dazu baut er aus Ästen und Schlamm einen Damm. Wenn durch den Biberdamm angrenzende Flächen vernässt oder überflutet werden, sucht das Bibermanagement nach einer Lösung (Fallbeispiel Vernässung).

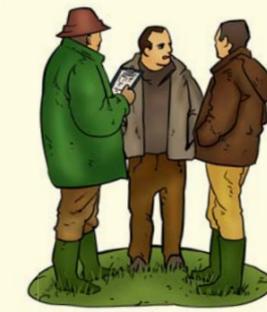
Rechtlicher Schutz des Bibers

Der Biber ist international und national streng geschützt:

- durch die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie,
- durch das Bundesnaturschutzgesetz.

Es ist verboten, dem streng geschützten Biber nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzen, zu töten, ihn erheblich zu stören oder seine Wohnstätten zu beschädigen oder zu zerstören. Hierzu zählen auch die Biberdämme, die eine Schutzfunktion für den Biberbau haben können. Ebenfalls ist es untersagt, Biber zu besitzen oder zu vermarkten. In Einzelfällen können Biberdämme mit einer naturschutzrechtlichen Ausnahme-genehmigung des Regierungspräsidiums entfernt

werden. Dies ist jedoch nur unter den im Bundesnaturschutzgesetz genannten Voraussetzungen erlaubt. Wenden Sie sich deshalb bei Problemen mit dem Biber immer zuerst an die Naturschutzverwaltung und die ehrenamtlichen Biberberater Ihres Landkreises!



Ohne den unermüdlichen Einsatz der Biberberater vor Ort könnten viele Konflikte nicht so schnell gelöst werden! Danke!

Fallbeispiel Weiherdamm-Sicherung

Ausgangslage: An einem Weiher hat ein Biber Ferröhren in den Weiherdamm gegraben. Das kann die Standfestigkeit des Damms gefährden.

Maßnahme: Um weitere Grabversuche zu verhindern, wird ein Drahtgeflecht entlang des Ufers bis auf die Gewässer-sole ausgelegt (1). Der Damm ist dauerhaft vor den Aktivitäten des Bibers geschützt. Weiher und Biber-Lebensraum bleiben erhalten. Schon nach kurzer Zeit ist das Drahtgeflecht überwachsen (2).



Am Damm eines Weihers wird ein Drahtgeflecht befestigt

Damm und angrenzende Straße sind dauerhaft gesichert

Kontakt Landratsämter (LRA)

Stadtkreis Baden-Baden
Fachgebiet Forst und Natur
Geroldsauer Str. 43,
76534 Baden-Baden
Tel. 07221 931661

Landratsamt Calw
Abteilung Landwirtschaft und
Naturschutz
Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Tel. 07051 160951

Landratsamt Enzkreis
Amt für Baurecht und Naturschutz
Östliche Karl-Friedrich Str. 58,
75175 Pforzheim
Tel. 07231 3089227

Landratsamt Freudenstadt
Amt für Bau, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Herrenfelder Str. 14,
72250 Freudenstadt
Tel. 07441 920 0

Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
Prinz Carl, Kornmarkt 1,
69117 Heidelberg
Tel. 06221 5818000

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
Tel. 0721 93686710

Stadt Karlsruhe
Umwelt und Arbeitsschutz
Markgrafen Str. 14, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721 1333101

Stadt Mannheim
Fachbereich Grünflächen und
Umwelt
Collini Str. 1, 68161 Mannheim
Tel. 06261 2930

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Fachdienst Umwelt Technik und
Naturschutz
Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach
Tel. 06261 840

Stadt Pforzheim
Amt für Umweltschutz
Luisenstr. 29, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 392000

Landratsamt Rastatt
Amt für Baurecht, Naturschutz,
Recht und Ordnung
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel. 07222 3810

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Landwirtschaft und
Naturschutz
Muthstr. 4, 74889 Sinzheim
Tel. 07261 94665300

Kontakt Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 56
Beate Müller-Haug
0721 926-4346
beate.mueller-haug@rpk.bwl.de

Kennen Sie schon die Wanderausstellung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Thema Biber? Acht Banner und drei Vitrinen vermitteln Wissen und gleichzeitig Verständnis für das Miteinander von Mensch und Biber. Informationen zur Ausleihe über Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56. (Kontakt: Bibermanagement@rps.bwl.de)